

1609 November 11

Nr. 305

Bursteinfurt Stadt

Frederich Beddinck und Anne, Eheleute, verkaufen dem Johan Kemener eine jährliche Rente von 2 Scheffel Winterweizen und einem Fuder Hagebockens - fallig um Bartholomaei - für 30 Rtlr unter Vorbehalt der Ablöse nach vierteljährlicher Kündigung. Da nun Johan Kemener den Armen diese 30 Rtlr mit der Bestimmung vermacht hat, das jährlich auf Weihnachten 2 Rtlr verteilt werden sollen, so setzen sie ihm als Pfand für pünktliche Zahlung ihre sämtlichen Güter ein. Mitbürge ist Schulte Johan zu Gimpt, dem die Verkäufer als Pfand für die Schadloshaltung im Nichtzahlungsfall den Osterkamp einsetzen.

Abschrift, beglaubigt von Notar Johannes Hüllesheim; doppelt vorhanden; A. N. Nr. 7; beiliegend: Pfandungs-befehl von 1619 I. 16.